

GEMEINDE MÜNSTER



Information AMTLICHE MITTEILUNG

Recyclinghof

Coronabedingt wurden im Vorjahr die Öffnungszeiten des Recyclinghofs angepasst. Nachdem sich diese bewährt haben und ein gutes Angebot für die Wertstoffsammlung darstellen, bleiben diese Öffnungszeiten auch zukünftig.

Montag: 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 13:00 bis 18:00 Uhr

Gratisticket

Kostenlose Netzkarte

Die Gemeinde Münster hat eine Netzkarte für Tirol vom Verkehrsverbund Tirol (VVT) angekauft. Damit ist eine umweltfreundliche Benützung aller öffentlichen Verkehrsmittel ab Oktober möglich. Die Nutzungsbedingungen:

Die Tageskarte VVT-TICKET der Gemeinde Münster

Die Tageskarte ist eine Monatsstreckenkarte, die von Gemeindebürger/Innen beim Gemeindeamt während der allgemeinen Büro- und Amtszeiten tageweise, maximal jedoch für 2 Tage gratis entliehen werden kann.

Nutzungsbedingungen

Die Fahrkartengeltung

Mit der Tageskarte können die Münsterer Bürger/Innen Bus und Bahn von der Verbundzone Münster bis nach Innsbruck kostenfrei nutzen, einschließlich aller öffentlichen Verkehrsmittel im Innsbrucker Stadtgebiet. Die Tageskarte gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarte kann von allen in Münster gemeldeten Personen für einen Tag (Wochenende gilt als

ein Tag) bzw. für insgesamt maximal drei Tage pro Monat unentgeltlich ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich. Die Buchungsmöglichkeit besteht max. 3 Tage vor Nutzung. Die Vergabe der Karte erfolgt nach Eingang der Anmeldung.

Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarte kann im Gemeindeamt, telefonisch unter Tel.: 05337/8210 oder per E-Mail unter gemeinde@muenster.at reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Fahrkarte ist im Gemeindeamt während der Bürozeiten abzuholen und bis spätestens 7:00 Uhr am Folgetag zurückzubringen. Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarte in den Briefkasten beim Gemeindeamt erfolgen.

Das Gemeindeamt ist von Mo bis Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Mo von 14:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Bei der Entlehnung des Tickets werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust haben die Entlehnenden den verbleibenden Fahrkartenwert zu bezahlen. Der Mindestersatz beträgt 10,- EUR. Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie steht dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), wird den Fahrkarten-Nutzer/Innen eine Verspätungsgebühr von EUR 10,- pro Fahrkarte und Tag (max. der verbleibende Fahrkartenwert) verrechnet.

Jedenfalls aber hat der/die Fahrkartenentlehnende auch jenen Ersatz für die Beschaffung einer neuen Fahrkarte und die damit verbundenen Unkosten zu ersetzen, wenn die Fahrkarte nicht rechtzeitig für weitere Nutzer zur Verfügung steht (Verspätungsgebühr und Ersatzbeschaffungskosten weiterer Tickets bis zum Tage der Rückgabe).

Bei Verlust der Fahrkarte ist dieser sofort der Gemeinde zu melden. Der Gemeinde ist jedenfalls der verbleibenden Fahrkartenwert zu ersetzen.

Umbau

altes Gemeindeamt

Das alte Gemeindeamt wird bis zum September 2021 umgebaut. Im ersten Stock (früheres Gemeindeamt) werden neue Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung geschaffen. Es werden Gruppen- und Nebenräume für eine weitere Kindergartengruppe und für den Hort errichtet. Damit gibt es in unserer Gemeinde insgesamt 12 Kinderbetreuungsgruppen.

Zusätzlich wird ein Raum für den Mittagstisch (für Kindergarten- und Schulkinder) im Ortszentrum geschaffen. Das gesamte Gebäude wird durch einen Lifteinbau barrierefrei.

Die Gesamtkosten für den Umbau liegen bei ca. 1,4 Millionen Euro. Durch Zuschüsse aus dem kommunalen Investitionsprogramm, Bedarfszuweisungen, Kindergartenfonds und Zuschüsse aus dem Bereich Kinderbetreuung (Elementarbildung) wird das Projekt bestens gefördert, es sind Eigenmittel in Höhe von ca. € 450.000,- erforderlich. Dafür wurde bereits im Jahr 2020 eine entsprechende Rücklage gebildet.

Bitte wenden!

Hubschrauberübung Ankündigung

Am Samstag, 19.06.2021 (Ersatztermin 26.06.), findet in Münster eine ganztägige Feuerwehübung – mit dem Schwerpunkt Aufbau Wasserversorgung für Waldbrandbekämpfung – statt. Übungsort: Grünsbach bzw. Vorderes Sonnwendjoch. Aus diesem Grund werden über den Tag verteilt mehrere Hubschrauberflüge stattfinden.

Haustiere im Wohngebiet Artikel aus der TT 18.04.2021

Nach Auskunft der Rechtsexperten beim Land Tirol ist im reinen Wohngebiet die Haltung von Nutztieren nicht erlaubt. Hier könne man nur Tiere halten, die in die Kategorie klassisches Haus- und Heimtier – also beispielsweise Hunde und Katzen – fallen. Aber selbst bei Hunden gebe es immer wieder Beschwerden, wenn es um die Haltung von mehreren Hunden geht: „Wenn ein privater Hund zu-

fällig Junge wirft, ist das kein Problem. Sollte jemand aber gewerblich eine richtige Zucht betreiben bzw. Welpen verkaufen, dann ist es ein gewerberechtliches Thema und im Wohngebiet nicht einfach so zulässig“, erklärt die Rechtsexpertin im TT-Gespräch.

Wenn es um die Haltung von Tieren geht, würden sich rechtlich oft mehrere Materien überschneiden. Das Thema ist komplex. Ob es zu Problemen kommt, hängt oft von den Nachbarn ab: „Wo kein Kläger, da kein Richter“, so die Expertin. Kein Kriterium sei das Argument, dass viele Nutztiere als Teil der Familie wie ein Haustier gehalten werden würden. Nutztier sei Nutztier, auch im Sinne der Erzeugung von Mist, so die Expertin. Nicht selten würden Tierhalter in diesem Zusammenhang böse Überraschungen erleben – etwa, wenn Schwangere eine Toxoplasmose bekommen. Eine Zoonose, also Krankheit, die von Tieren auf Menschen übergeht. Im Falle einer Schwangerschaft für das Ungeborene gefährlich. Seitens der AGES weist man

darauf hin, dass derzeit in Österreich wieder Risikogebiete in Sachen Geflügelpest ausgewiesen sind. Diese sei zwar nicht für Menschen gefährlich, aber es könne jedes Geflügel betreffen. (TT, lipi)

Fahrzeugverkauf

Zum Verkauf gelangt ein ehemaliges Bauhoffahrzeug:

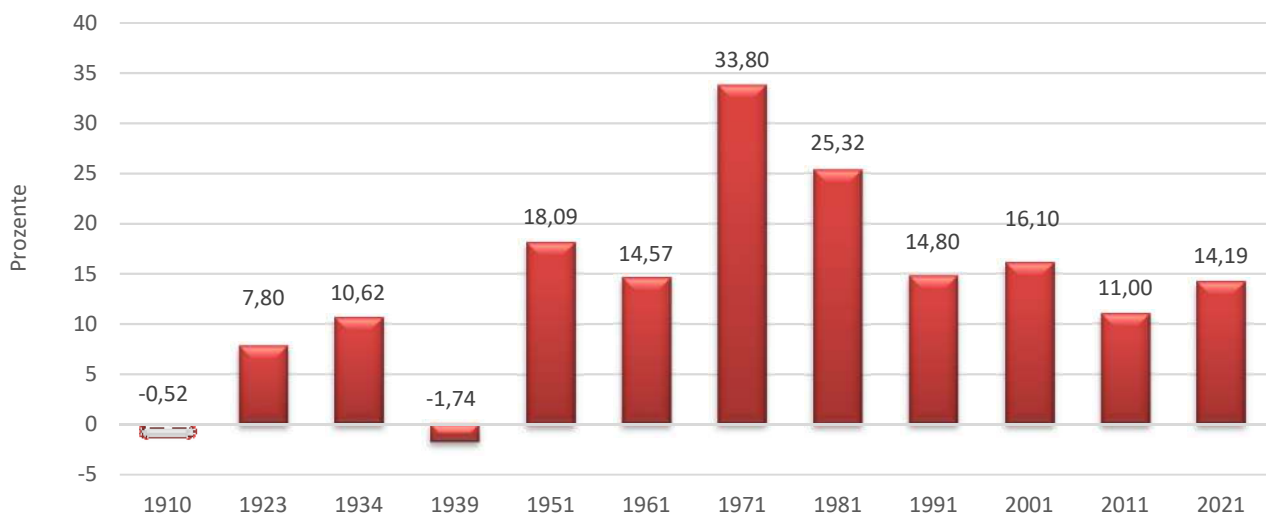
Peugeot, Lastkraftwagen Part B. Ness HDI 90 N1/Gruppe I, erstmalige Zulassung 2008, aktueller Kilometer-Stand rund 155.000.

Das Fahrzeug ist reparaturbedürftig. Nähere Informationen über den Fahrzeugzustand können Sie bei Bauhofmitarbeiter Erwin Enthofer unter 0664/101 58 98 einholen.

Das Fahrzeug kann nach entsprechender Voranmeldung (im Gemeindeamt) besichtigt werden. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung und Gewährleistung.

Bei Interesse bitte ein verbindliches schriftliches Angebot stellen und bis längstens 28. Juni 2021 im Gemeindeamt Münster abgeben.

Bevölkerungsentwicklung Münster Bevölkerungswachstum in Prozent (gegenüber vorheriger Volkszählung)



Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister

Werner Entner